

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. April 1900.

Inhalt:

- Antrag der Abgeordneten Graf Rottulinsky, Posch und Genossen, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme.
- Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den Bezug von Grassamen und insbesondere steirischem Kleesamen von Wiener Firmen und dessen Verkauf an Landwirthe durch die Organe des Landes-Ausschusses — durch den Landes-Ausschuß. (Debatte.)
- Petitionen.
- Auflage.
- Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:
1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines für 300 Pflinglinge bestimmten Neubaus auf den Grundstücken der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 38)
an den Finanz-Ausschuß;
 2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten in Graz und Voobn (Beilage Nr. 39)
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
 3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehaltsregulierung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisierung neuer Stellen und damit im Zusammenhange stehende Petitionen und Anträge in Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 40)
an den Finanz-Ausschuß;
 4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Frdning im Gerichtsbezirke Frdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 43)
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mittheilung bezüglich Ersatzwahlen in den Finanz- und in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Deffentlichkeits-Erklärung sämtlicher Sonder-Ausschüsse.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite der Herren Abgeordneten Graf Rottulinsky, Posch und Genossen ist mir während der letzten Sitzung ein Antrag überreicht worden, den ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag
der Abgeordneten Graf Rottulinsky, Posch und Genossen, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme.“

Hoher Landtag!

Unter den zahlreichen Regierungsvorlagen wirtschaftlicher Natur, welche dem Abgeordnetenhaus des Reichsrathes im Verlaufe des letzten Sessionabschnittes zugegangen sind, nehmen jene Vorlagen, die sich auf die Schaffung neuer großer Verkehrslinien in den südlichen Reichstheilen und auf die Bereitstellung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geldmittel beziehen, nach Inhalt und Umfang die erste Stelle ein.

Die hohe Bedeutung dieser Vorlagen für die Gestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Gesamtreiches wird aber nirgends lebhafter empfunden, als gerade in den innerösterreichischen Ländern, deren vorläufig und mit immer größerem Nachdrucke erhobene Forderungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens damit gleichzeitig der Erfüllung wesentlich näher gerückt erscheinen.

Unter den zur Herstellung bestimmten Eisenbahnen nimmt der Ausbau der Linie Fehring—Hartberg in der Richtung nach Friedberg das Interesse des Landes Steiermark und seiner Vertretung besonders in Anspruch.

Wenn auch die Linie Hartberg—Friedberg vorläufig nur dem Localverkehre dienen wird, so hat dieselbe, wie dies schon in der Regierungsvorlage angedeutet wird, eine über die localen Verkehrsaufgaben weit hinausragende Tragweite, weil sie ein weiteres Glied der Verbindung über den Wechsel nach Aspang bildet und die Herstellung der letzten Theilstrecke vorzubereiten bestimmt ist.

Allerdings bleibt zu wünschen, daß die Regierung, welche in ihrer Vorlage die Herstellung der Schienenverbindung von Hartberg nach Aspang aus volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Rücksichten selbst als dringend bezeichnet, sich bestimmt finden möchte, die letzte Theilstrecke Friedberg—Aspang durch eine weitere Ergänzungs-Vorlage sicherzustellen, wobei wohl die weitere Erwägung auch nicht außer Betracht bleiben darf, daß der Mangel dieser Verbindung sich namentlich gelegentlich der Verkehrsstörungen und Stockungen im vorigen Jahre in der empfindlichsten Weise fühlbar gemacht hat.

Mit dem Ausbaue der Wechselbahn eröffnet sich auch die Aussicht auf die ebenso wichtige Ausgestaltung des Bahnnetzes nach dem Süden und auf die Schaffung einer neuen zweckmäßigen Verbindung des Reichscentrums mit der Landeshauptstadt Graz.

Einem allgemeinen, tief empfundenen Bedürfnisse wird durch die von der Regierung in Aussicht genommenen Vervollständigungen und Erweiterungen der infolge der stetigen Steigerung des Verkehrs auf den im Staatsbetriebe stehenden Bahnen unzulänglich gewordenen Anlagen und Betriebseinrichtungen entsprochen werden.

Die steiermärkische Landesvertretung begrüßt daher auch den zweiten Theil der Regierungsvorlage über das Bau- und Investitions-Präliminare der Staatseisenbahn-Verwaltung mit lebhafter Befriedigung und in der Anhoffnung, daß durch eine entsprechende Vermehrung der Fahrbetriebsmittel auch dem Waggonmangel auf den steirischen Staatsbahnlinien, welche seit Jahren zu Beschwerden und Klagen begründeten Anlaß gegeben hat, behoben werden wird.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser verkehrspolitischen Maßnahmen erscheint demnach die Erwartung berechtigt, es werde sich der Reichsrath ungeachtet gewisser, seiner vollen Arbeitsfähigkeit dormalen noch entgegenstehender Schwierigkeiten der Verpflichtung nicht entziehen, bei seinem Wiederzusammentritte das vorliegende Eisenbahnprogramm einer beschleunigten Verhandlung und Beschlußfassung zuzuführen. Nicht minder erscheint es als eine ernste Pflicht der Regierung, diesem Programme die ehefte Verwirklichung zu sichern.

Die steiermärkische Landesvertretung erscheint umso mehr für berufen, im gegenwärtigen entscheidenden Zeitpunkte mit allem Nachdrucke für die endliche Berücksichtigung der verkehrspolitischen Interessen des Landes einzutreten, als gerade Steiermark für den Bau von Localbahnen so nachhaltige Opfer gebracht hat und demungeachtet für seine berechtigten Forderungen und Wünsche auf Ausgestaltung seiner Hauptverkehrsadern bisher so geringe Berücksichtigung gefunden hat.

In Würdigung der unbefrittenen Rückwirkung der fraglichen Angelegenheit auf das Wohl des Landes Steiermark stellen daher die Gefertigten den nachstehenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landtag erblickt in den Eisenbahnvorlagen der hohen Regierung mit Genugthuung einen ernstesten Schritt, um den berechtigten Ansprüchen der Alpenländer und insbesondere auch des Landes Steiermark auf eine zeitgemäße Aus-

gestaltung und Sicherung des Eisenbahnverkehrs Rechnung zu tragen;

er erwartet im Allgemeinen, daß die Regierung unter Anwendung aller constitutionell zulässigen Mittel dafür Vorjorge treffen werde, damit diesen Vorlagen die verfassungsmäßige Behandlung und Erledigung gesichert werde;

er erwartet aber insbesondere, daß das Eisenbahnprogramm der Regierung hinsichtlich der Theilstrecke Hartberg—Friedberg durch eine weitere Vorlage über den Ausbau der Verbindungstrecke nach Aspang die unumgänglich nothwendige Ergänzung finden werde.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß im geeigneten Wege der Regierung zur Kenntniß zu bringen.

Graz, im April 1900.

Kottulinsky.

Reitter.

Rodolitsch.

Lamberg.

Dr. v. Derjchatta.

Stöck.

Dr. Portugall.

Dr. Kokoschinegg.

Gf. Herberstein.

Moscon.

M. Stallner.

Anton Fürst.

Anton Walz.

Dr. Buchmüller.

Mois Pofch.

Dr. Leopold Link.

Franz Moszdorfer.

Sutter.

Stürgkh.

H. Mayr.

Hadelberg.

Joh. v. Feyrer.

J. Kochliger.

Rudolf Dehne.

Reicher.

F. Attems.

Schmiderer.

Kellersperg.

G. v. Forcher."

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems zum Worte gemeldet und ertheile ich ihm daselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: Von Seite des Herren Abgeordneten Walz und Genossen wurden folgende Anfragen an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„1. Ist es richtig, daß der Landes-Ausschuß in größeren und kleineren Partien Grassamen und insbesondere steirischen Kleesamen an Landwirthe verkauft?

2. Welche Gründe haben den Landes-Ausschuß veranlaßt, den Verkauf von Grass- und Kleesamen durch seine Organe besorgen zu lassen?

3. Warum wurden bei dem Bezuge die heimischen Samenhändler übergangen?“

Ich habe die Ehre, diese Anfragen zu beantworten wie folgt:

Es ist richtig, daß der Landes-Cultur-Ingenieur Eduard Simony über Auftrag des Landes-Ausschusses vom 23. December 1899 im heurigen Frühjahr steirischen Kleesamen und Grassamen zusammen um den Betrag von 20.000 Kronen angekauft und zum Selbstkostenpreise in größeren und kleineren Partien an 350 hiesige Landwirthe abgegeben hat. Landesmittel wurden durch diese Action nicht in Anspruch genommen.

Die Berechtigung zu einem derartigen Vorgehen gründet sich im Allgemeinen auf die Bestimmung der Landesordnung, § 18, Punkt 1, wonach es zu den Aufgaben der Landesvertretung gehört, die Landeskultur zu heben, im Besonderen aber auf die vom hohen Landtage mit Beschluß vom 24. Februar 1898 genehmigte Dienstes-Instruction des Landes-Cultur-Ingenieurs; § 1, lit. g, dieser Instruction lautet:

„Es ist Aufgabe des Cultur-Ingenieurs, gelegentlich von Dienstreisen auf den Grundbesitzer einzuwirken, durch Anbau von geeigneten Futterpflanzen oder Einsaat von dem Boden zusagenden Grassamenmischungen den Ertrag seiner Futterfelder, beziehungsweise Wiesen zu steigern, denselben auf die Vortheile eines gemeinschaftlichen Bezuges dieses Saatgutes aufmerksam zu machen, auf Verlangen zweckentsprechende Grassamenmischungen zusammenzustellen und zu berechnen; die Nützlichkeit, Art und Weise der Anwendung von Kunstdünger an Ort und Stelle zu erklären, die Beschaffung desselben zu erklären und überhaupt dem Landwirthe in Beziehung auf Hebung der Pflanzenproduction an die Hand zu gehen“,

sowie auf den Umstand, daß die bereits im Jahre 1898 durch Landesorgane vorgenommene, im vorjährigen Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses auf Seite 102 und 103 ausführlich zur Darstellung gebrachte Grass- und Kleesamenbeschaffung und Vertheilung mit Landtagsbeschluß vom 28. April 1899 zur Kenntniß genommen und daher gebilligt wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es insbesondere für den kleineren, dem Bauernstande angehörigen Landwirth fast nur im Wege des gemeinsamen Bezuges möglich ist, verhältnismäßig billigen und verlässlich reinen und qualitätsmäßigen Grass- und Kleesamen zu beziehen. Der kleine Landwirth ist in Unkenntniß der Bezugsquellen und der Art und Weise der Bestellung, er ist nicht in der Lage, die Qualität des bezogenen Productes zu prüfen, und ist bekanntlich jede Waare theurer, wenn sie in kleinen Mengen bezogen wird.

Nachdem nun der gemeinsame Samenbezug hierlands weder seitens landwirtschaftlicher Corporationen, noch im genossenschaftlichen Wege gepflegt wurde, haben wir im Interesse der Landeskultur und zur Verbesserung des für den häuerlichen Wirthschaftsbetrieb besonders wichtigen Zustandes der Kleefelder und Wiesen die in Rede stehende Action eingeleitet und durchgeführt.

Bei Durchführung von Ankäufen muß seitens des Landes-Ausschusses insbesondere dann alle Vorsicht angewendet werden, wenn diese Ankäufe für Rechnung dritter Personen (im vorliegenden Falle der Landwirth) vorgenommen werden.

Wir dürfen daher den allgemeinen nationalökonomischen Grundsatz, daß dort einzukaufen ist, wo es am vortheilhaftesten erscheint, also dort, wo die Waare am besten und billigsten ist und für die richtige Lieferung die meiste Gewähr geboten wird, nicht beiseite lassen.

Wir sind in der erfreulichen Lage, mittheilen zu können, daß unter Aufrechthaltung dieses Grundsatzes der weitaus größere Theil der im heurigen Frühjahr angekauften Samen von steiermärkischen Firmen bezogen wurde und daß die auch in den Tagesblättern enthaltene Behauptung, daß die heimischen Samenhändler übergangen wurden, unrichtig ist.

Kleesamen wurde ausschließlich in Steiermark bei drei Firmen um den Betrag von 4500 Kronen angekauft. Grassamen wurde um 9000 Kronen bei einer Firma in Graz und um 6000 Kronen bei einer Firma in Wien beschafft. (Rufe: „Hört!“) Die Schlußbriefe erliegen zur Einsicht der Herren Abgeordneten.

Wir erblicken in der ganzen, vom Landes-Cultur-Ingenieur Eduard Simony mit großem Geschick durchgeführten Action einen Culturfortschritt, und ist nicht zu bezweifeln, daß der vom Landes-Ausschusse mit voller Zustimmung des hohen Landtages eingeleitete gemeinsame Gras- und Kleesamenbezug auch auf die heimische Geschäftswelt (Samenhandlungen u. s. w.) eine günstige Rückwirkung ausüben dürfte (Abg. Walz: „Wenn er es wo anders kauft!“), nachdem der in früheren Jahren nur geringfügige Samenbezug seitens der Landwirth eine wesentliche Steigerung bereits aufweist und noch erfahrung wird. (Beifall.)

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Nachdem der Landes-Ausschuß dasjenige, was mir Ursache zur Beschwerde gegeben hat, welche ich in meiner Anfrage zum Ausdruck gebracht habe, wenigstens zum Theile, wenn auch verschleiert, anerkennt, so fühle ich mich gedrängt, diese Antwort mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen, denn nach meinem Ermessen glaube ich, daß der Zweck, welchen der Landes-Ausschuß mit dem Verschleiß der Samen

zu erreichen beabsichtigte, auch auf anderem Wege hätte erreicht werden können, als durch Schädigung der heimischen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute. In einer Zeit, wie heute, wo alle wirthschaftlichen Existenzen . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte, ich muß auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen, die bezüglich der weiteren Besprechung einer Interpellationsbeantwortung Folgendes zum Ausdruck bringt (liest):

„Ob in Folge der Beantwortung einer Interpellation sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung des Gegenstandes stattfinden soll, entscheidet der Landtag ohne Debatte. Ein darauf zielender Antrag muß in der Sitzung, in welcher die Beantwortung der Interpellation erfolgte, oder in der nächsten Sitzung eingebracht werden.“

Ich glaube, daß Herr Abgeordneter den Antrag zu stellen haben, daß eine Besprechung über die Interpellationsbeantwortung stattfindet, bevor Sie in den Gegenstand weiter eingehen.

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Ich stelle den Antrag, daß die Antwort des Landes-Ausschusses in die Berathung des hohen Hauses gezogen werde.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun fortzusetzen.

Abg. Walz (St.-G. Bruck): In den heutigen Zeiten ist jede Schwächung oder Schädigung der wirthschaftlichen Existenz zu vermeiden. Eine Schwächung und eine Schädigung liegt aber darin, wenn die Landesverwaltung den Verschleiß von Samen und Kleesamen besorgt, die sie aus anderen Ländern bezieht. (Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: „Kleesamen nicht!“) Wenigstens zum Theile ist der Samen wo anders bezogen worden, das ist Thatsache. (Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: „Kleesamen nicht!“) Da wir nicht nur die Producenten, sondern auch Gewerbetreibenden mit hohen Lasten und Umlagen belasten müssen, zur Deckung der Bedürfnisse des Landes, welche Jahr für Jahr höher werden, haben wir auch die Verpflichtung, diese Steuertragenden gegen derlei Schädigungen zu schützen. Es ist keine Neuheit für uns, Artikeln fremder Provenienz zur Deckung von Landesbedürfnissen verwendet zu sehen.

Die Herren erinnern sich, daß uns Herr Abgeordneter Reitter seinerzeit in Kenntnis setzte, daß man in den Spitälern des Landes nicht steirischen Wein verwendet, sondern Weine aus Italien. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bis in die jüngste Zeit fast alle Landesbauten an italienische Maurermeister vergeben wurden, trotzdem wir tüchtige heimische Baumeister und

Architekten in genügender Zahl im Lande haben. Dies ist gewiß sehr bedauerlich, weil es uns nicht gleichgiltig sein darf, ob das Geld, das im Lande verdient worden ist, auch im Lande oder ob es außer Lande verzehrt wird. Ich nehme daher die Antwort des Landes-Ausschusses nicht mit Befriedigung zur Kenntnis.

Am Schlusse einer jeden Session müssen wir vor unsere Wähler treten mit dem peinlichen Geständnis, daß wir über positive Erfolge unserer Thätigkeit nicht berichten können und nur wieder der Erhöhung der Steuern und Umlagen zustimmen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Im Wiederholungsfall würde ich mich gedrängt fühlen, mit meinen Gesinnungsgenossen einen Antrag zu stellen, der es dem Landes-Ausschusse verleiden dürfte, noch weiter heimliche Geschäftsleute zu schädigen.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.=G.=B.): Nachdem die Debatte über die Interpellationsbeantwortung des Landes-Ausschusses eröffnet worden ist, so sehe ich mich veranlaßt, vom landwirthschaftlichen Standpunkte diese Frage auch etwas zu beleuchten.

Ich muß gestehen, wie ich die Interpellation der Abgeordneten Walz und Genossen vernommen habe, war ich etwas erstaunt, daß die Frage gestellt worden ist, wieso es kommt, daß der Landes-Ausschuß sich mit der Beschaffung von Grassamen in großem Maße beschäftigt, nachdem bereits im vorigen Jahre diese Action durchgeführt, über diese Action bereits an den Landtag in der vorigen Session berichtet und diese Action genehmigend zur Kenntnis genommen worden ist. Es scheint also, daß eine specielle Beschwerde einer einzelnen Persönlichkeit den Herrn Abgeordneten Walz und Genossen zu dieser Interpellation veranlaßt hat. Meine Herren, ich bitte doch sehr acht zu geben und nicht zu übersehen, daß vielleicht in einem einzelnen Falle das Interesse eines einzelnen Händlers dadurch etwas eingeengt, dadurch etwas verletzt werden kann, während die Interessen einer großen Anzahl von Steuerträgern dadurch nur gefördert werden (Zustimmung), und wer sich überhaupt als praktischer Landwirth beschäftigt und für die Meliorirung des Futterbaues und Wiesenbaues wirklich Sorge trägt, wird wissen, wie schwer es ist, guten Kleesamen und guten, verlässlichen Grassamen zu erhalten, und namentlich wie schwer es ist, gute Sorten zu erschwingbaren Preisen zu erhalten (Rufe: „Richtig!“); und das ist, wie der Herr Landes-Ausschußmitglied gesagt hat, nur möglich, durch gemeinsamen Einkauf in großen Partien.

Es ist ja richtig, diese Action ist vielleicht insofern nicht vollkommen dem Wirkungskreise des Landes-Ausschusses entsprechend, wenn andere Factoren sich damit

beschäftigen würden. Es wäre im hohen Grade wünschenswerth, wenn unsere Landwirthe sich zu Genossenschaften vereinigen und im Wege von Genossenschaften das thun würden; es wäre aber auch wünschenswerth, wenn beispielsweise die Landwirthschafts-Gesellschaft seit Jahren schon sich mit dem Ankaufe solcher landwirthschaftlicher Bedarfsartikel im Großen und Ganzen beschäftigt hätte. Wir wissen aber, daß Genossenschaften am Lande in sehr geringer Anzahl bestehen, und der Herr Central-Ausschuß Walz wird sehr gut wissen, daß auch die Landwirthschafts-Gesellschaft dieser Frage nicht nähergetreten ist. Ich muß daher sagen, vom Standpunkte des Landwirthes kann ich die Action nur auf das freudigste begrüßen. (Beifall.) Ich kann Ihnen sagen, daß ich, da auch ich in Steiermark Grundbesitzer und alljährlich genöthigt bin, solchen Samen anzukaufen, heuer die Erfahrung gemacht habe, daß ich durch den Ankauf von Sämereien vom Landes-Ausschusse bedeutend besser dazugekommen bin, da diese Preise theilweise bedeutend billiger waren und das Percent der Keimfähigkeit bedeutend größer ist als das von Privat-Samenhändlern. Es ist das ganz natürlich, und ich mache den Privat-Samenhändlern daraus keinen Vorwurf. Diese Gewerbetreibenden müssen mit einem größeren Gewinne arbeiten, was aber der Landes-Ausschuß nicht zu thun bemüht ist. Man kann beim Bezuge solcher Bedarfsartikel nicht immer sich auf das In- und Heimatland Steiermark beschränken, wenn man gute Waaren haben will; das ist ganz begreiflich. Man bezieht auch andere Waaren vom Auslande, um die Production zu heben und zu verbessern. Mir scheint, wenn überhaupt ein Interesse verletzt worden ist, so ist das nur das Interesse einiger weniger Persönlichkeiten; es sind aber die Interessen einer großen Anzahl Steuerträger dadurch nur gefördert worden (Abg. Graf **Lamberg**: „Richtig!“ — Beifall), und ich muß nochmals betonen und darauf hinweisen, was der Herr Referent sagte, daß die Kleesamen ausschließlich nur in Steiermark beschafft worden sind. Also gerade jenes Product, das eine Specialität in Steiermark bildet, nämlich der Rothklee, dieser Samen wurde ausschließlich in Steiermark beschafft. Daß man anderweitige Samen, wie französisches und englisches Raigras, auch von auswärtigen Händlern bezieht, finde ich vollkommen begreiflich. Von meinem Standpunkte kann ich nur die Antwort des Landes-Ausschusses mit voller Befriedigung zur Kenntnis nehmen und die Ansicht aussprechen, daß in dieser Organisation fortgefahen werde, insolange, als nicht aus der Mitte dieser Landwirthe im Wege der Genossenschaft zur Vermittlung des Ankaufes landwirthschaftlicher Bedarfsartikel geschritten wird.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte nach den Ausführungen, wie wir sie soeben gehört haben, nur auf einen Punkt hinweisen. Ich habe das in der Interpellations-Beantwortung bereits kurz berührt. Ich glaube, daß die Besorgnisse speciell der Grazer Samenhändler unbegründet sind. Ich glaube im Gegentheile, daß sie die Action des Landes-Ausschusses nur freudigst begrüßen sollten. Es wird durch diese Action das Gefühl der Landwirthe gewissermaßen geweckt, welches sie dazu treibt, Gras- und Klee samen in größeren Mengen anzuschaffen. Es wurden heuer im Wege des gemeinsamen Ankaufes um 15.000 Kronen Grassamen, darunter 9000 Kronen in Graz gekauft; so ein Ankauf von Grassamen in Graz durch kleine Landwirthe hat bisher überhaupt noch nicht stattgefunden. Je länger diese Action dauert, desto mehr Gras- und Klee samen wird von Seite der Landwirthe gekauft werden, und gerade die Ziffer, die ich angeführt habe, beweist, daß die Grazer Firmen leistungsfähig sind, und je mehr Gras- und Klee samen im Lande angekauft wird, desto mehr wird auch bei den Grazer leistungsfähigen Firmen angekauft werden. So steht die Sache, und ich bin überzeugt, daß, wenn entweder der Landes-Ausschuß oder im kommenden Jahre die Genossenschaft den gemeinsamen Gras- und Klee samen-Einkauf vermittelt, gerade die Grazer Geschäftsleute diejenigen sein werden, welche dabei die besten Geschäfte machen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich muß nur auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Grafen **Attems** und auf die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen **Kottulinsky** bemerken, daß ich fürchte, vollkommen mißverstanden worden zu sein. Ich habe in meiner Anfrage und mit meinen Ausführungen nur rügen wollen, daß die Gras- und Klee samen, welche vom Landes-Ausschusse an die Landwirthe hinausgegeben worden sind, nicht von hiesigen Samenhändlern und Producenten bezogen wurden und daß die heimischen Geschäftsleute nicht zur Concurrenz eingeladen wurden. Da der Grassamen nur aus England und Deutschland bezogen wird, so sind die Händler in Graz ebenfalls in der Lage, die Samen zu dem gleichen Preise und in der gleichen vorzüglichen Qualität zu liefern, wie die Wiener Samenhändler und Geschäftsleute, und weil das nicht geschah, halte ich die Beschwerde der heimischen Geschäftsleute für begründet.

Die Vermittlung des Bezuges guter Samen an die Landwirthe begrüße ich gleich Seiner Excellenz dem Grafen **Kottulinsky** als Wohlthat für die Landwirthe. Daß die Geschäftsleute nicht zur Concurrenz eingeladen worden sind, das ist der Kern meiner Beschwerde.

Landes-Ausschußbeisitzer Graf **Attems**: Auf das kann ich nur erwidern, daß von Seite des Landes-Cultur-Ingenieurs diejenigen Geschäftsleute, die überhaupt leistungsfähig von ihm angesehen wurden, zur Lieferung, beziehungsweise sich an der Concurrenz zu betheiligen, eingeladen wurden (Abg. **Walz**: „Subjectives Empfinden!“) und speciell einer dieser Handelstreibenden, der auch unterschrieben war in den öffentlichen Blättern ad personam eingeladen wurde, sich an der Concurrenz zu betheiligen, aber davon keinen Gebrauch gemacht hat. Der Landes-Cultur-Ingenieur ist nach jeder Richtung vorwurfsfrei vorgegangen, und möchte ich mir noch zu bemerken erlauben, daß, insoweit nicht der Landes-Ausschuß vom hohen Landtage den directen Auftrag bekommt, derartige Dinge nur in Steiermark einzukaufen, wir nach bestem Wissen und Gewissen nicht in der Lage sein werden, uns bei unseren Einkäufen auf Steiermark zu beschränken.

Es steht in der Macht der Herren, wenn sie eine derartige These rechtfertigen und beweisen können (Abg. **Walz**: „Gewiß werden wir es auch thun!“), daß es im Interesse des Landes gelegen ist, einen derartigen Antrag einzubringen, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt wird, künftighin Gras und Klee samen nur bei steirischen Producenten und steirischen Händlern einzukaufen. (Abg. **Walz**: „Sollte man glauben ist selbstverständlich!“) Ich werde mir dann erlauben, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen und dasjenige vorzubringen, was gegen einen solchen Antrag spricht. Daß wir nach Möglichkeit, soweit es mit unserem Gewissen vereinbarlich ist, getrachtet haben, den Samen in Steiermark einzukaufen, beweisen die Ziffern, welche ich vorgebracht habe. Wir haben um 14.000 Kronen in Steiermark gekauft und um 6000 Kronen außer Steiermark; wir waren bestrebt, die heimischen Interessen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Wenn wir derartige Waare billiger und besser von auswärts bekommen, eine Sache, welche auch vom Herrn Abgeordneten **Walz** nicht in Abrede gestellt werden kann, daß es möglich ist, in Wien und außer Steiermark eine derartige Waare besser und billiger zu bekommen, so müssen wir, solange wir nicht durch den Auftrag des hohen Landtages gedeckt sind, nach bestem Wissen und Gewissen den Einkauf von auswärts vornehmen. Bei geringfügigen Unterschieden können wir uns über diese Sache hinaussetzen; sobald aber die Unterschiede bedeutend größere sind, können wir es absolut nicht mit unserer Dienstpflicht vereinbaren, derartige Einkäufe dort zu besorgen, wo sie sich für den Käufer wesentlich ungünstiger stellen.

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zum

Worte gemeldet, und da eine Antragstellung nach der Geschäftsordnung überhaupt nicht möglich ist, so ist die Angelegenheit nunmehr abgeschlossen.

Der Unterrichts-Ausschuß, dem in der letzten Sitzung die Petition Nr. 130, des Vereines „Colonie“ in Graz um eine Unterstützung für das Jahr 1900, und die Petition Nr. 133, der Johanna Krauß, Rechnungsrathswitwe in Graz, betreffend den Ankauf eines von ihrem Gatten, Landesrechnungsrathes Ferdinand Krauß, begonnenen patriotischen Werkes „Graz“, zugewiesen worden sind, stellt den Antrag diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse als dorthin gehörig zu überweisen.

(Die Ueberweisung wird beschlossen.)

Von den neu eingelangten Petitionen beantrage ich die (liest):

„Petition Nr. 165, des Polytechnischen Clubs in Graz, um Abhilfeschaffung für Hochwasser-gefahr (überreicht durch Abg. Moszdorfer)“ dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich folgende Petitionen zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 161, der Karoline Pferschy, land-schaftlichen Hauptcaffiers-Witwe, um eine einmalige Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 162, der Therese Pölz, Amtsdieners-Witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 174, der Auguste Stelzer, Landes-Buchhalters-Waise in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 175, der Marie Rakuscha, Oberlehrers-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Dr. Buchmüller (liest):

„Petition Nr. 166, des Ortschaftsrathes Mautern, um Einreihung der Schule des Bezirks-Vorortes Mautern in die I. Ortsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 167, des Ortschaftsrathes Frauenberg—Rehkogel, Schulbezirk Bruck a. M., um Einreihung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 185, des steiermärkischen Lehrerbundes, betreffend die Lage der Arbeitslehrerinnen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. F. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 186, des steiermärkischen Lehrerbundes

1. um die volle Anrechnung der in der Eigenschaft als „Unterlehrer“ zugebrachten Dienstzeit,

2. um die Verfügung, daß die Dienstalterszulagen lediglich vom „pflichtgetreuen Wirken“ des Lehrers abhängig gemacht werde,

3. daß die Vorenthaltung einer solchen Zulage die Dauer eines Jahres nicht überschreiten dürfe,

4. und nie wegen eines Vergehens ausgesprochen werde, für welches der Lehrer schon mit einer anderen Strafe betroffen wurde,

5. daß demselben Gelegenheit zur Rechtfertigung geboten werde. (Ueberreicht durch Abg. Dr. F. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 187, der Leitung des steiermärkischen Lehrerbundes, um Einführung von zeitgemäßen Dienstes- und Disciplinar-Vorschriften. (Ueberreicht durch Abg. Dr. F. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 188, der Leitung des steiermärkischen Lehrerbundes, um Aenderung, beziehungsweise Ergänzung der §§ 38 und 39 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, bezüglich der Schulaufsicht. (Ueberreicht durch Abg. Dr. F. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 189, des Theodor Anderle, definitiven Volksschullehrers in Seewiesen, Schulbezirk Aflenz, um Anrechnung der vor seiner Anstellung im öffentlichen Dienste in Steiermark verbrachten Dienstjahre. (Ueberreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 190, der Gemeindevorsteherung und des Ortschaftsrathes Langenwang, um Einreihung der Schule in Langenwang und der Expositur in Traibach in die I. Ortsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Fürst.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 163, der Gemeinde Schönstein, um eine Subvention behufs Erbauung einer Wasserleitung. (Ueberreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 164, des Michael Pjcheider, pensionirten Amtsdieners der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Einrechnung der fehlenden zwei Dienstjahre. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 168, des Franz Knoch, pensionirten Lehrers und Schulleiters, um Aufbesserung seines Pensionsgehaltes. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 169, der Josefa Führer, Lehrerswitwe, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 170, des Franz Krenn, Vorstehers der Landes-Turnanstalt, um Regelung seiner Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Kochlizer.)“

„Petition Nr. 171, der Schuldieners der landwirtschaftlichen Bürgerschulen außer Graz, um Erhöhung ihrer Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 172, des Musikvereines in Gilli, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 173, des Martin Jelovšek, Coloman Großbauer und Johann Belle, landwirtschaftlichen Wanderlehrer, um Gehaltsregulirung. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 176, des Josef Böck-Gnadenau, um einen Beitrag zur Herausgabe der gesammten Werke des steirischen Dichters Gottfried Ritter v. Leitner. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 177, der landwirthschaftlichen Filiale in Leoben, um Erhaltung und Ausgestaltung des Oberhofes. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 178, der landwirthschaftlichen Filiale Aussen, um Erhaltung und Ausgestaltung des Oberhofes. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 179, der landwirthschaftlichen Filiale Bruck a. d. M., um Erhaltung und Ausgestaltung des Oberhofes. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 180, der landwirthschaftlichen Filiale Eibiswald, um Erhaltung und Ausgestaltung des Oberhofes. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 181, des Schuhmacher-Rohstoffvereines für Leoben und Umgebung,

um ein Darlehen von 1000 Kronen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 182, des Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbau-Commissärs, um eine Quinquennalzulage und Zuerkennung einer 30jährigen Dienstzeit. (Ueberreicht durch Abg. v. Rodolitsch.)“

„Petition Nr. 183, des Peter Kröll, Landes-Rechnungsrathes i. R., um Nachsicht der fehlenden zwei Jahre, respective Einrechnung derselben auf die vollen Jahre in seine Pension. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 184, der Johanna Altrichter, Oberlehrerswitwe in Mitterndorf, um Pensionserhöhung. (Ueberreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 191, des Vereines „Deutsches Studentenheim“, um einen Beitrag für die Errichtung eines deutschen Studentenheims in Marburg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 192, des Philharmonischen Vereines in Marburg, um die Jahressubvention für 1900. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 193, der Section „Lehrlings-schutz“ des katholischen Meistervereines, um Subvention für Fortbildung der Lehrlinge in der vom katholischen Meistervereine unterhaltenen Fortbildungsschule. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 194, der Josefine Laminger, Lehrerswitwe in Graz, um Fortbezug ihrer vom hohen steiermärkischen Landtage vom 11. November 1889 und 13. Februar 1895 zuerkannten Gnadengabe jährlicher 120 fl. und um Erhöhung derselben. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die vierte Sitzung der IV. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 27. März 1900;

das stenographische Protokoll über die fünfte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. März 1900;

das stenographische Protokoll über die sechste Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. März 1900;

der Antrag des Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen, betreffend die Aenderung der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 46);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 4), betreffend den Rechenschafts-Abschluß des steiermärkischen Schul-

Lehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1898 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 50);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 52).

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wurde ich aufgefordert, an den hohen Landtag das Ersuchen zu stellen, die mündliche Berichterstattung für nachfolgende Geschäftsgegenstände bewilligen zu wollen, und zwar über Landtags-Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Fehrer.

Weiters über Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete v. Fehrer;

weitere über Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Paul Freiherr von Störck.

Endlich über Landtags-Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige, für das Jahr 1900 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 61percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Freiherr von Störck.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt).

Diese vier Anträge bitte ich somit als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines für 300 Pflöge bestimmten Neubaus auf den Grundstücken der Landes-Irrenanstalt Feldhof.**

(Beilage Nr. 38.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Doctor **Kofoschinegg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten in Graz und Leoben. (Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehaltsregulierung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisirung neuer Stellen und damit im Zusammenhange stehende Petitionen und Anträge in Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Irdning

im Gerichtsbezirke Ordnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 107 Percent im Jahre 1900.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Von Seite des Obmannes des Finanz-Ausschusses ist mir folgende Mittheilung zugekommen (liest): „Als Obmann des Finanz-Ausschusses beehre ich mich im Sinne des § 15 der Geschäftsordnung zu berichten, daß die Herren Pfarrer Zickar, Ferdinand Berger und Alois Haring den bisherigen drei Sitzungen des Finanz-Ausschusses ohne Entschuldigung ferne geblieben sind.“

Von Seite des Obmannes des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Herr Abgeordneter Posch ist mir die Mittheilung zugekommen, daß in den vom Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten bisher abgehaltenen vier Sitzungen das Mitglied des Ausschusses Dr. Kojina niemals erschienen, auch keine Entschuldigung vorgebracht hat und Herr Abgeordneter Haring den letzten drei Sitzungen ohne Entschuldigung ferne geblieben ist.

Indem ich diese Mittheilung zur Kenntnis nehme und zur Kenntnis des hohen Hauses bringe, werde ich den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß für diese aus den Ausschüssen ausgetreten erscheinenden Mitglieder Ersatzwahlen einleiten, und werde ich diese Ersatzwahlen bereits auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag den 7. April d. J. und den Beginn um 10 Uhr Vormittag, wobei ich mir an die Herren die ganz ergebenste Bitte zu richten erlaube, die Stunde möglichst pünktlich einzuhalten, damit den Ausschüssen Gelegenheit gegeben ist, vielleicht auch noch eine Vormittag-Sitzung abzuhalten; desgleichen möchte ich die Herren Obmänner und Mitglieder der Ausschüsse bitten, auch den morgigen Tag zu Ausschuß-Sitzungen zu verwenden.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich möchte doch an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, aus Rücksicht für die Abgeordneten, die von auswärts sind,

die nächste Sitzung morgen abzuhalten und uns den Samstag freizugeben. Wir haben auch in unseren Berufen zu thun, und ich sehe nicht ein, daß man nicht auch morgen die Ausschuß-Sitzungen durchführen kann. Diese Sitzungen nehmen keine besondere Zeit in Anspruch. Ich bitte daher, daß für morgen die nächste Landtags-Sitzung bestimmt und der Samstag freigegeben wird. Die Herren wären sonst der Gefahr ausgesetzt, daß das Haus beschlußunfähig ist.

Landeshauptmann: Auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Walz habe ich Folgendes darzulegen. Ich habe gedacht, daß die Ausschüsse am morgigen Tage, sowie Samstag, ferner Montag und Dienstag thätig sein werden und daß die Herren ihre häuslichen Geschäfte auf die Osterwoche verschieben, weil ich gedenke, nach den nächsten Sitzungen am Montag und Dienstag in der nächsten Woche erst Mittwoch nach Ostern wieder eine Sitzung zu bestimmen. Wenn ich die Sitzung von Samstag fallen lasse, so dürfte es den Herren ebenso schwer sein, am Montag wieder hereinzukommen.

Abg. Freiherr v. **Hackelberg** (G.-G.-B.): Ich stelle den Antrag, daß nach der Meinung des Herrn Präsidenten am Samstag die nächste Sitzung stattfindet und ersuche den Herrn Landeshauptmann, über diesen Antrag abzustimmen.

Landeshauptmann: Nach der Geschäftsordnung steht dem Landeshauptmann die Festsetzung des Sitzungstages zu; ich glaube aber auch, daß den Herren Abgeordneten das Recht eingeräumt werden kann, durch Majoritätsbeschluß sich darüber auszusprechen, ob die Sitzung zu einer anderen Zeit abgehalten werden soll oder nicht. Es ist mein Antrag, daß Samstag eine Sitzung abgehalten wird, vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg aufgenommen worden und ich werde das Haus darüber befragen und bitte die Gefälligkeit zu haben, die Plätze einzunehmen, damit ich das Resultat der Abstimmung constatiren kann.

(Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Hackelberg wird angenommen.)

Auf die Tagesordnung der Sitzung am Samstag den 7. April 1900, Vormittag 10 Uhr, setze ich:

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. privilegirten Südbahn (Beilage Nr. 19).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, um Berechtigung der Gemeinden zur Einhebung einer Todtenbeschaugelbühr (Beilage Nr. 47).

3. Ersatzwahl von drei Mitgliedern in den Finanz-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Ziskar, Berger und Haring.

4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle der Herren Abgeordneten Haring und Dr. Kojina.

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der fachwissenschaftlich gebildeten Arbeitskräfte an der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station Graz (Beilage Nr. 42).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 45).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birrfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abgeordneter von Feyerer.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abgeordneter von Feyerer.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat sich zur Tagesordnung zum Wort gemeldet; ich ertheile ihm daselbe.

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Indem morgen keine Haus-sitzung, sondern nur Ausschuß-sitzungen stattfinden und es der Majorität beliebt hat, uns oder wenigstens eine Anzahl unserer Mitglieder fern zu halten und wir daher nicht in der Lage sind, an den Ausschuß-verhandlungen theilzunehmen, so glaube ich mit gutem Rechte den Antrag stellen zu können, daß die Ausschüsse, und zwar sämtliche als öffentlich erklärt werden.

Es ist manchem Herrn von unserer Partei an-

genehm, daß sie an den Ausschuß-verhandlungen theilnehmen und auch solchen Herren, die früher noch nicht im Landtage waren. Jetzt ist das nicht gestattet, weil wir nicht hineingewählt wurden. Auch das hat der Majorität gefallen und sie hat die Verantwortung zu tragen. (Abg. Walz: „Erregen Sie sich nicht!“) Sie hätte auch die parlamentarische Pflicht, die Beschlußfähigkeit des Hauses immer herzustellen, wenn wir nicht hier sind, ist die Beschlußfähigkeit nicht vorhanden. (Lebhafter Widerspruch.) Bisher nur einmal, sonst niemals. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Denuncirt nur weiter!“) Ich stelle den Antrag, daß die Verhandlungen sämtlicher Ausschüsse für öffentlich erklärt werden.

Landeshauptmann: Dieser Antrag kann sich nur auf die bisher gewählten Ausschüsse beziehen. Sollte wieder ein neuer Ausschuß creirt werden, so müßte neuerdings ein solcher Antrag gestellt werden. (Die Oeffentlichkeits-Erklärung wird beschlossen.) Es ist somit jedes der Herren Mitglieder des Hauses berechtigt, als Zuhörer im Ausschusse theilnehmen zu können.

Bezüglich des Ausschusses, der aus den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zusammengesetzt ist, um den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, und die Voranschläge und Rechnungsab-schlüsse über das Armenwesen zu prüfen, ist mir die Con-stituierung noch nicht bekannt gegeben worden; und er-suche ich die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, ein-mal zur Constituierung des combinirten Ausschusses zu-sammenzutreten und mir das Resultat bekannt zu geben, damit ich dem Hause berichten kann.

Eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Inter-pellation, die mir soeben überreicht wurde, werde ich in der nächsten Sitzung zur Verlesung bringen.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung abhält.

Desgleichen findet heute, sofort nach der Haus-sitzung, eine Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und eine solche des Un-terrichts-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten Vormittag.)